



Actualités OFS
BFS Aktuell
Attualità UST



20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Neuchâtel, Oktober 2014

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: «Vereinbarkeit von Beruf und Familie»

35% der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren in der Schweiz übernehmen regelmässige Betreuungsaufgaben für Kinder oder Erwachsene. Das entspricht 1,9 Millionen Personen. Die grosse Mehrheit dieser Personen ist erwerbstätig. Beinahe ein Fünftel oder 353'000 Personen mit Betreuungsaufgaben geben an, dass diese Aufgaben sie bei der Ausübung einer Berufstätigkeit einschränken.

Frauen zwischen 55 und 64 Jahren wahr mit einem Anteil von 17%. Für 55- bis 64-jährige Männer liegt dieser Anteil bei 9% (vgl. Tabelle T1, elektronisch).

Im Kontext der Vereinbarkeit von Beruf und Familie interessiert hier speziell der Arbeitsmarktstatus der Personen, die regelmässige Betreuungsaufgaben übernehmen. Die grosse Mehrheit dieser Personen sind erwerbstätig (86% der Männer und 69% der Frauen).

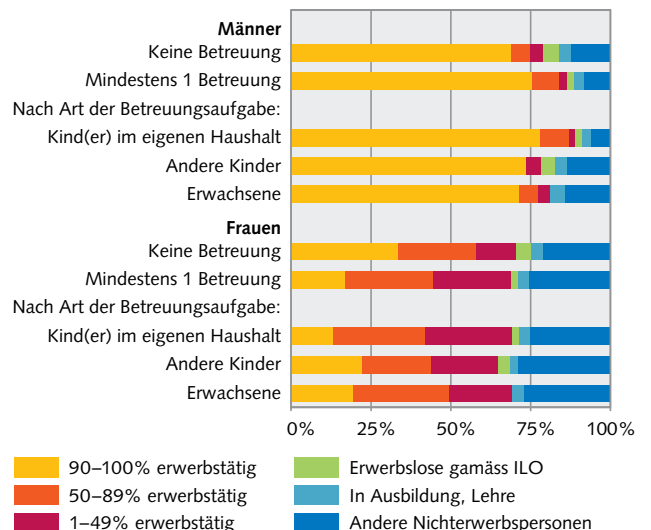
Gemäss dem Modul «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2012 übernehmen 35% der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren mindestens eine regelmässige Betreuungsaufgabe für Kinder oder Erwachsene. Das entspricht 1,9 Millionen Personen. Am stärksten fällt erwartungsgemäss die Betreuung der Kinder unter 15 Jahren im eigenen Haushalt ins Gewicht: Ein Viertel (25%) der Personen zwischen 15 und 64 Jahren führen solche Betreuungsaufgaben aus. 8% übernehmen Betreuungsaufgaben für Kinder unter 15 Jahren, die in anderen Haushalten leben und 6% betreuen regelmässig Erwachsene (kranke, behinderte, ältere Verwandte oder Bekannte ab 15 Jahren)¹.

Frauen engagieren sich durchwegs häufiger bei allen Betreuungsaufgaben als Männer. In den mittleren Altersgruppen (25- bis 54-Jährige) sind die Anteile der Personen mit Betreuungsaufgaben am grössten. Das erklärt sich vor allem durch die Kinderbetreuung im eigenen Haushalt. Betreuungsaufgaben für Erwachsene nehmen am häufigsten

Arbeitsmarktstatus von Personen mit regelmässigen Betreuungsaufgaben 2012

G 1

Ständige Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren nach Art der Betreuung und Geschlecht, in Prozent



¹ Die Summe der Anteile übersteigt 35%, da eine Person mehrere Betreuungsaufgaben ausführen kann.

Männer mit Betreuungsaufgaben sind öfter erwerbstätig als diejenigen ohne solche Aufgaben. Für Frauen trifft dies nicht zu. Frauen mit Betreuungsaufgaben sind öfter nicht-erwerbstätig als Frauen ohne solche Aufgaben. Wenn sie erwerbstätig sind, arbeiten sie öfter Teilzeit und mit kleineren Teilzeitpensen als Frauen ohne Betreuungsaufgaben (vgl. Grafik G1 und Tabelle T1, elektronisch).

Arbeitsflexibilität aus familiären Gründen

71% der Erwerbstätigen, die mindestens eine regelmässige Betreuungsaufgabe übernehmen, können in der Regel aus familiären Gründen Anfang und Ende ihrer Arbeitszeit um eine Stunde verschieben. Männer verfügen etwas häufiger als Frauen über diese Art der flexiblen Arbeitszeit (Frauen: 67%; Männer: 75%)².

56% der Erwerbstätigen mit Betreuungsaufgaben können in der Regel ihre Arbeitszeit so organisieren, dass sie aus familiären Gründen ganze Tage frei nehmen können, ohne dafür Ferientage beziehen zu müssen³. Etwas mehr Frauen als Männer können von solchen flexiblen Arbeitsbedingungen profitieren (59% gegenüber 54%)⁴, (vgl. Tabelle T2, elektronisch).

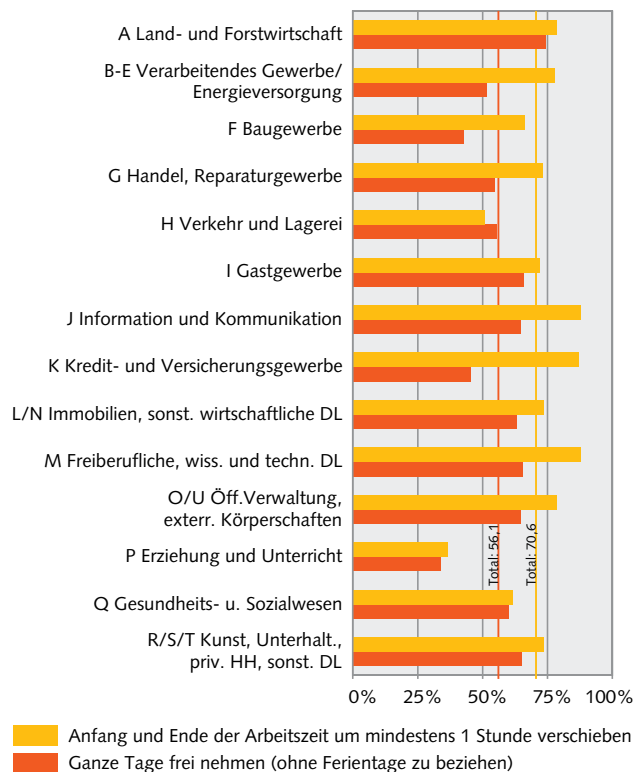
Je nach Branche sind die Möglichkeiten der beiden beschriebenen Arten der flexiblen Handhabung der Arbeitszeit aus familiären Gründen unterschiedlich. Personen, die in den Wirtschaftsabschnitten «Erziehung und Unterricht», «Verkehr und Lagerei» und im «Baugewerbe» arbeiten, können unterdurchschnittlich oft von diesen beiden flexiblen Arbeitszeitmöglichkeiten profitieren. Überdurchschnittlich häufig verfügen Erwerbstätige in den Wirtschaftsabschnitten «Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen», «Information und Kommunikation», «Öffentliche Verwaltung» sowie «Land- und Forstwirtschaft» über solche flexiblen Möglichkeiten. Im «Gesundheits- und Sozialwesen» ist der Anteil Personen, die Anfang und Ende der Arbeitszeit um eine Stunde verschieben können unterdurchschnittlich, hingegen der Anteil Personen, die ganze Tage frei nehmen können, überdurchschnittlich (vgl. Grafik G2 und Tabelle T2, elektronisch).

Auch nach Berufshauptgruppen zeigen sich bezüglich der beiden untersuchten Arten der Arbeitsflexibilität relativ grosse Unterschiede. Führungskräfte, Bürokräfte und verwandte Berufe sowie Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft

Möglichkeit aus familiären Gründen die Arbeitszeit kurzfristig zu ändern 2012

G 2

Erwerbstätige mit mindestens einer regelmässigen Betreuungsaufgabe nach Wirtschaftsabschnitten (NOGA 2008), in Prozent



geben deutlich häufiger an, aus familiären Gründen sowohl ganze Tage frei nehmen zu können, ohne dafür Ferientage zu beziehen als auch Arbeitsbeginn und/oder -ende um eine Stunde verschieben zu können. Hingegen liegen Anlagen- und Maschinenbediener/innen sowie Montierer/innen und Personen in akademischen Berufen diesbezüglich unter dem Durchschnitt (vgl. Grafik G3 und Tabelle T2, elektronisch).

Übersicht der elektronischen Tabellen

- T1 Personen mit regelmässigen Betreuungsaufgaben nach Art der Betreuung
- T2 Möglichkeit aus familiären Gründen die Arbeitszeit kurzfristig zu ändern
- T3 Personen, die bei der Ausübung einer Berufstätigkeit wegen Betreuungsaufgaben eingeschränkt sind
- T4 Personen, die ihr Berufsleben anders organisieren möchten, wenn das Betreuungsproblem gelöst wäre
- T5 Personen mit Wunsch nach Berufstätigkeit und Reduktion der Betreuungsaufgaben nach Art der Betreuungsaufgabe
- T6 Personen, die keine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ihr Erwerbspensum nicht erhöhen können wegen ungenügenden Betreuungsangeboten
- T7 Arbeitszeitreduktion, resp. Arbeitsunterbruch für mindestens 1 Monat wegen Kinderbetreuung oder Erwachsenenbetreuung

² Die Frage lautet: «Können Sie aus familiären Gründen den Anfang und/oder das Ende Ihrer Arbeitszeit um mindestens eine Stunde verschieben?»

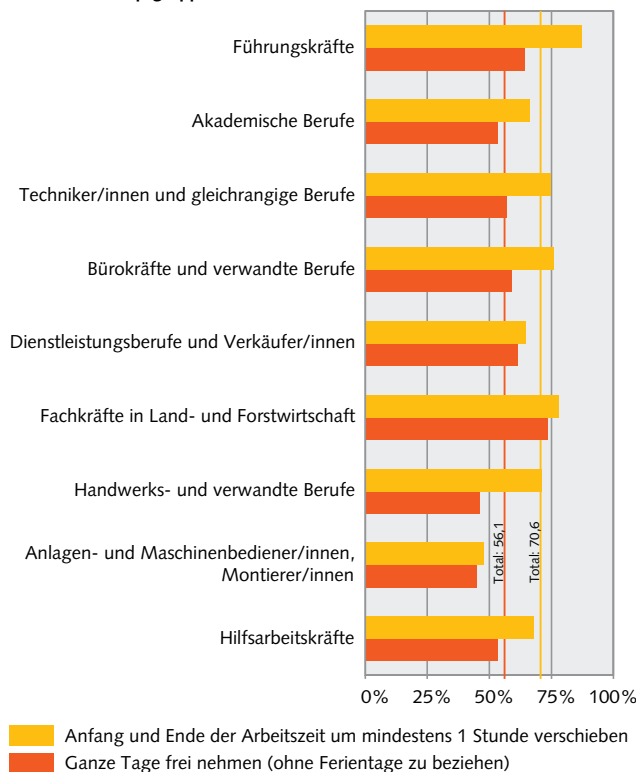
³ Die Frage lautet: «Können Sie Ihre Arbeitszeit so organisieren, dass Sie aus familiären Gründen ganze Tage frei nehmen können, ohne dass Sie dafür Ferientage beziehen müssen?» Die Frage bezieht sich nicht auf den Kontext bei Krankheitsfall eines Kindes, bei dem das Arbeitsgesetz zur Anwendung käme: «Der Arbeitgeber hat Arbeitnehmern mit Familienpflichten gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses die zur Betreuung kranker Kinder erforderliche Zeit im Umfang bis zu drei Tagen freizugeben.» Vgl. Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG) vom 13. März 1964 (Stand am 1. Dezember 2013), Artikel 36, Absatz 3. Diese Unschärfe kann die Antworten beeinflussen, zumal die Kenntnis dieser gesetzlichen Bestimmung nicht bei allen Arbeitnehmenden gleich gut ist.

⁴ Da Frauen häufiger als Männer Teilzeit arbeiten, können sie u.U. einfacher den Arbeitstag tauschen, was den mehrheitlich vollzeiterwerbstätigen Männern nicht möglich ist.

Möglichkeit aus familiären Gründen die Arbeitszeit kurzfristig zu ändern 2012

G 3

Erwerbstätige mit mindestens einer regelmässigen Betreuungsaufgabe nach Berufshauptgruppen ISCO-08, in Prozent



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) © BFS, Neuchâtel 2014

Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit

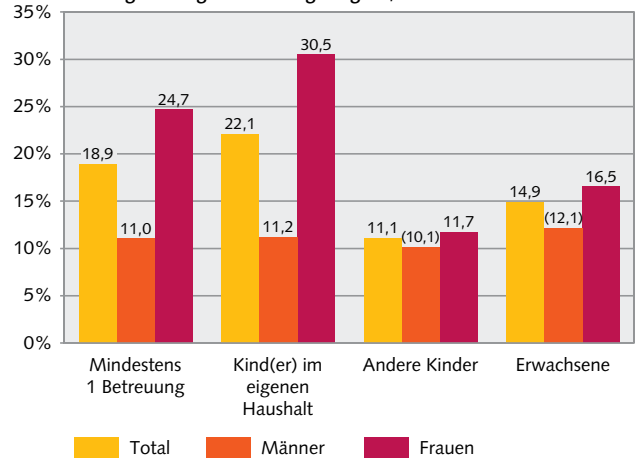
Beinahe ein Fünftel der Personen mit mindestens einer regelmässigen Betreuungsaufgabe für Kinder oder Erwachsene geben an, dass diese Aufgaben sie bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit einschränken⁵. Das entspricht 353'000 Personen. Frauen sind diesbezüglich öfter eingeschränkt als Männer (25% gegenüber 11%). Bei den Männern zeigen sich keine grossen Unterschiede je nach Art der Betreuungsaufgabe. Bei den Frauen hingegen sind die Kinderbetreuungsaufgaben im eigenen Haushalt deutlich öfter kombiniert mit solchen Einschränkungen als die Betreuungsaufgaben für Erwachsene: 31% gegenüber 17% (vgl. Grafik G4 und Tabelle T3, elektronisch).

⁵ Die Frage lautet: «Sie betreuen also regelmässig Kinder und/oder pflegebedürftige Verwandte und Bekannte ab 15 Jahren. Schränken Sie diese Betreuungsaufgaben bei der Ausübung einer Berufstätigkeit ein?»

Anteil Personen, die bei der Ausübung einer Berufstätigkeit wegen Betreuungsaufgaben eingeschränkt sind 2012

G 4

Personen zwischen 15 und 64 Jahren mit mindestens einer regelmässigen Betreuungsaufgabe, in Prozent



(Zahl): Das Resultat beruht auf weniger als 50 Beobachtungen in der Stichprobe und ist deshalb mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) © BFS, Neuchâtel 2014

Wunsch nach Änderung des Berufslebens

Eine Minderheit (21%) der Erwerbspersonen, die regelmässig mindestens eine Betreuungsaufgabe für Kinder oder Erwachsene übernehmen, möchten ihr Berufsleben anders organisieren, wenn die Betreuungsfrage gelöst wäre. Rund ein Drittel der Frauen mit Betreuungsaufgaben für eigene Kinder im Haushalt und ein Fünftel der Frauen mit Betreuungsaufgaben für Erwachsene haben diesen Wunsch. Männer nennen diesen Wunsch deutlich weniger häufig (vgl. Tabelle T4, elektronisch).

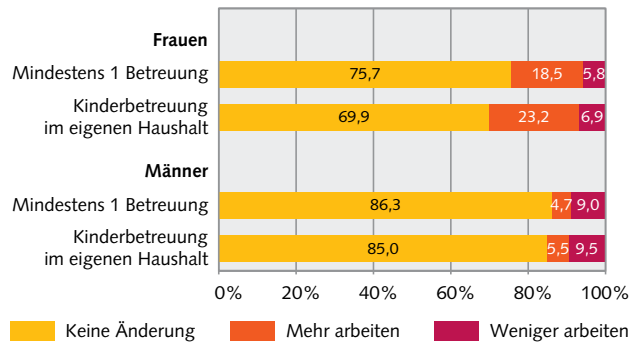
Betrachtet man die Art der gewünschten Veränderung des Berufslebens, zeigt sich bei Personen mit mindestens einer Betreuungsaufgabe ein deutliches Muster: Frauen möchten häufiger ihr Arbeitspensum erhöhen (19%), wenn die Betreuungsfragen gelöst wären. Männer in dieser Situation möchten hingegen häufiger ihr Arbeitspensum reduzieren (9%) (vgl. Grafik G5 und Tabelle T4, elektronisch).

32% der Nichterwerbspersonen, die regelmässig mindestens eine Betreuungsaufgabe für Kinder oder Erwachsene übernehmen, möchten (wieder) berufstätig sein und deswegen die Betreuungsaufgaben reduzieren. Das entspricht rund 130'000 Personen. Vier von zehn Nichterwerbspersonen mit Betreuungsaufgaben für eigene Kinder im Haushalt nennen diesen Wunsch (vgl. Tabelle T5, elektronisch).

17% der Frauen, die Betreuungsaufgaben für Kinder im Haushalt übernehmen, können wegen ungenügenden Betreuungsangeboten keine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ihren Beschäftigungsgrad nicht erhöhen. Da die grosse Mehrheit der Männer mit Betreuungsaufgaben Vollzeit erwerbstätig ist, sind sie relativ selten direkt von dieser Problematik betroffen (vgl. Tabelle T6, elektronisch).

Wunsch nach mehr oder weniger arbeiten, wenn die Betreuungsaufgaben gelöst wären 2012 G 5

Erwerbspersonen zwischen 15 und 64 Jahren mit mindestens einer regelmässigen Betreuungsaufgabe, in Prozent



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) © BFS, Neuchâtel 2014

Arbeitszeitreduktion oder Arbeitsunterbruch wegen Betreuungsaufgaben

Personen mit Kind(ern) unter 9 Jahren im Haushalt und Personen, die regelmässige Betreuungsaufgaben für Erwachsene übernehmen, wurden gefragt, ob sie wegen diesen Betreuungsaufgaben in der Vergangenheit ihre Arbeitszeit für mindestens einen Monat reduziert haben oder ob sie (bei der Kinderbetreuung, abgesehen vom Mutterschaftsurlaub) ihre Erwerbsarbeit für mindestens einen Monat unterbrochen haben.

Insgesamt gaben 41% der Frauen und 13% der Männer mit jüngstem Kind unter 9 Jahren an, wegen der Kinderbetreuung für mindestens einen Monat die Arbeitszeit reduziert zu haben. Beim Grossteil dieser Personen dauerte die Reduktion der Arbeitszeit bis zu 12 Monate.

30% der Frauen mit jüngstem Kind unter 9 Jahren im Haushalt gaben an, wegen den Kinderbetreuungsaufgaben einen Arbeitsunterbruch gehabt zu haben. Männer unterbrechen ihre Erwerbsarbeit eher selten wegen Kinderbetreuungsaufgaben. Auch hier dauerte dieser Unterbruch bei der Mehrheit nicht über 12 Monate (vgl. Grafik G 6 und Tabelle T 7, elektronisch).

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: Modul «Vereinbarkeit von Beruf und Familie»

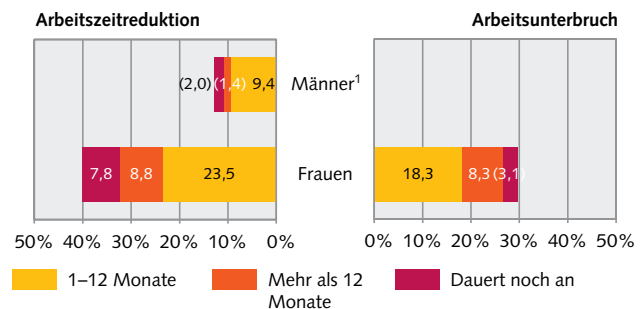
Das Modul erhebt Daten zu regelmässigen Betreuungsaufgaben für Kinder und Erwachsene sowie zur Beurteilung allfälliger Einschränkungen der eigenen Erwerbsbeteiligung auf Grund dieser Betreuungsaufgaben. Zudem wird nach flexiblen Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit Betreuungsaufgaben und nach Erwerbsunterbrüchen respektive -reduktionen wegen Betreuungsaufgaben gefragt. Das Modul wird koordiniert mit den Vorgaben von Eurostat durchgeführt mit Ausnahme der Fragen zum Elternurlaub, wofür keine gesamtschweizerische Regelung besteht.

2012 wurden diese Fragen 9821 Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) gestellt.

Vgl. dazu www.statistik.admin.ch → Infothek → Erhebungen, Quellen → Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Modul der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE) → Steckbrief

Arbeitszeitreduktion, resp. Arbeitsunterbruch für mindestens 1 Monat wegen Kinderbetreuungsaufgaben 2012 G 6

15–64-jährige Personen mit jüngstem Kind < 9 Jahren im Haushalt, nach Dauer der Reduktion, resp. des Unterbruchs, in Prozent



¹ Die Resultate zum Arbeitsunterbruch beruhen auf wenigen Beobachtungen. Sie werden aufgrund bedingter, statistischer Zuverlässigkeit hier nicht ausgewiesen. (Zahl): Das Resultat beruht auf weniger als 50 Beobachtungen in der Stichprobe und ist deshalb mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) © BFS, Neuchâtel 2014

Eine Arbeitszeitreduktion oder ein Arbeitsunterbruch wegen Betreuungsaufgaben für Erwachsene kommt weniger häufig vor. 11% der Personen mit solchen Aufgaben gaben an, ihre Arbeitszeit für mindestens einen Monat reduziert zu haben und 7% haben ihre Erwerbsarbeit für mehr als einen Monat ganz unterbrochen (vgl. Tabelle T 7, elektronisch).

Weitere Informationen im Internet

Tabellen in elektronischer Form:

www.statistik.admin.ch → Themen → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Gleichstellung von Frau und Mann → Daten, Indikatoren → Vereinbarkeit Beruf und Familie → Analysen zur Vereinbarkeit

Analyse Familienpolitik:

www.statistik.admin.ch → Themen → 01 – Bevölkerung → Familien, Haushalte → Analyse: Familienpolitik

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Konzept, Redaktion: Jacqueline Schön-Bühlmann

Layout: DIAM, Prepress/Print

Übersetzung: Sprachdienste BFS, **Sprachen:** Verfügbar als PDF auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Statistik, Sektion Arbeit und Erwerbsleben, Jacqueline Schön-Bühlmann, Tel. +41 58 463 64 18, E-Mail: Jacqueline.Schoen-Buehlmann@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 1461-1400-05

Bestellungen: Tel. +41 58 463 60 60, Fax +41 58 463 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch